

c) Die erste gesetzliche Anerkennung und Aufstellung eines internationalen Verlagsrechtes, ein großartiges Beispiel, dem andere Nationen folgen werden, ja folgen müssen.

Diese wirklichen Vortheile sind so bedeutend, die Nachtheile so illusorisch oder vorübergehend, daß unserer Meinung nach der Vertrag mit dem aufrichtigsten Beifalle von den übrigen Zollvereinsstaaten auf- und angenommen werden sollte. Wir glauben, wenn er jetzt erst in Vorschlag käme und allgemeiner Beurtheilung und Abstimmung von Sachverständigen unterstellt würde, so könnte ihm die entschiedenste Mehrheit nicht fehlen.

Aber in diesem Falle sind die übrigen Staaten des Zollvereins nicht. Preußen hat den Vertrag schon abgeschlossen, und die Frage ist jetzt nicht mehr: ist jede einzelne Bestimmung desselben so vortheilhaft, jede Phrase so deutlich als gewünscht werden kann, sondern sie heißt: soll der Zollverein in einem der wichtigsten Handelszweige einerlei Gesetzgebung haben oder nicht? soll der innere Zwiespalt, der in Deutschland schon so vielem Guten hemmend entgegentrat, uns dem Auslande gegenüber schon so häufig lächerlich machte, auch hier sein heilloses Spiel treiben? Es scheint uns, dieß sind Fragen, die noch von andern Seiten betrachtet werden müssen als von der materiellen, aber nehmen wir nur diese, stellen wir uns nur einige der Folgen klar vor Augen, die für den deutschen Buchhandel nothwendig daraus hervorgehen müßten.

Wenn Preußen den Vertrag aufrecht erhält, die übrigen deutschen Staaten aber nicht beitreten, so wird der preussische Buchhändler bei allen Unternehmungen, die Aussicht auf Absatz im Auslande bieten, um den englischen Differentialzoll von 21 fl. resp. 30 fl. pr. Str. im Vortheil sein. Wenn z. B. eine Buchhandlung in Stuttgart und eine in Berlin gleichzeitig englisch-deutsche Wörterbücher herausgeben, etwa im Umfange des Nozin'schen (circa 16 Pfd.), so werden nach England verkaufte Exemplare der Berliner Ausgabe circa 1 fl. 20 kr., die Stuttgarter 5 fl. engl. Eingangszoll zu tragen haben. Ein Livius in 8^o würde aus einer Leipziger Druckerei vielleicht um 5—6 fl. höher verzollt werden, als aus einer Berliner, auf eine Grammatik, ein wissenschaftliches Werk in einem Bande müßten 20—40 kr. fallen u. s. w. Noch mehr: jede deutsche Sortimentshandlung, die auf Absatz an Ausländer rechnen kann, würde unter sonst gleichen Verhältnissen gestempeltem preussischem Verlage den Vorzug vor ungestempeltem sächsischem oder württembergischem geben müssen.

Ferner: Preußen wird kraft des Vertrages jeden im übrigen Deutschland erschienenen Nachdruck englischer Bücher, Kupferstiche u. verbieten, confisciren und den Verkehr damit strafen müssen. Wird das nun wohl im Wege der Repression geschehen, oder wird England nicht auf Präventivmaßregeln, auf Abhalten der Nachdrücke von der Gränze dringen können, und wozu würde das im deutschen Buchhandel führen?

Mögen unsere Herren Collegen diese und noch so manche andere Uebelstände, welche nothwendig aus einer Spaltung hervorgehen müßten, in Ueberlegung nehmen und sagen, ob allgemeiner Beitritt zu dem Vertrage, selbst wenn diesem alle Beschuldigungen des Herrn Erhard wirklich zur Last gebracht werden könnten — nicht unendlich vorzuziehen ist.

Uns scheint, so wie die Sache jetzt steht, für die Interessen des deutschen Buchhandels nur ein Schritt möglich, aber auch dringend geboten, nämlich das alsbaldige dringende Gesuche an sämtliche Regierungen der Zollvereinsstaaten:

Sich dem preussisch-englischen Vertrage unverweilt anzuschließen, während seiner fünfjährigen Dauer alle Folgen desselben durch eigene Nachforschungen und Abhörung der Betheiligten sorgfältig zu prüfen, wenn solche sich wohlthätig erweisen sollten, den Vertrag gemeinsam zu verlängern und möglichst auszudehnen, im Gegentheil aber Aenderung des Schädlichen zu bewirken oder wenn dieß nicht möglich, die Aufhebung desselben gemeinsam zu beschließen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stimme eines österreichischen Sortimenters an die am 9. September d. J. zu Wien Statt habende Versammlung seiner Herren Collegen.

Da ich abgehalten bin, Ihrer Einladung zu folgen, so erlaube ich mir, Ihnen, verehrteste Herren, durch unser gemeinschaftliches Organ meine unmaßgebliche Meinung mitzutheilen.

Worauf schon im vorigen Jahre mit allem Nachdruck hätte hingearbeitet werden sollen, und was wenigstens dieses Jahr gewiß und vor allem Andern erstrebt werden möge, das ist: alle Verleger in den Provinzen zu vermögen, daß sie ihren Verlag in Wien ausliefern lassen. Es sind ja dazu, besonders von seltener gesuchten Werken, nach dem ersten Jahre ihres Erscheinens nur wenige Exemplare nöthig, so daß keinem Verleger der Lagerzins eine verhältnißmäßig zu große Last sein würde. Jeder wird hoffentlich einsehen, daß die schnelle Herbeischaffung der ob fest oder à Cond. verschriebenen Werke vortheilhaft für deren Absatz und daher wohl ein Opfer werth ist. Die Frachtpesen nach Wien sind nicht in Anschlag zu bringen, weil ohne dies alles dahin frankirt werden muß. Auch die Auslieferungsgebühr wird zum Theil durch den Gewinn an Zeit ersetzt, zum Theil durch den Nutzen, der dem Verleger in seinem Sortimentgeschäft aus der allgemeinen Auslieferung entspringt. In diesem Falle wird der Wichtigkeit des Grundsatzes, den ein jeder biederer Colleague und Staatsbürger befolgt, recht einleuchtend: Alle für Einen, Einer für Alle. Geht ein Artikel aus und er wird wieder verlangt, so ist es für den Verleger so wenig als für den Sortimenter gleichgültig, ob man 14 Tage oder 6 und mehr Wochen darauf warten muß, denn in dieser langen Zeit hätte man vielleicht Gelegenheit mehrere Ex. abzusetzen. Welcher Verdruß und Nachtheil entspringt für den Sortimenter vollends aus dem leider nicht seltenen Fall, wenn der Verlangzettler verloren geht! das wiederholte Verlangen kann erst dann geschehen, wenn die Zeit der Schneckenpost vorüber und das Buch noch nicht da ist. Welchem Besteller kann man dann übel nehmen, wenn er ungeduldig wird, wenn er erklärt, er könne das Werk nicht mehr brauchen oder wolle es nicht mehr haben, und wenn er in seinem Aerger unter seinen Bekannten den Buchhändler der Saumseligkeit und Nachlässigkeit anklagt. Tritt dieser Fall bei der ersten Bestellung ein, die ein neu angekommener Bücherliebhaber macht, so kann der Sortimenter ihn für immer als Kunden verlieren und dadurch unberechenbaren Schaden leiden. Manche Verleger behandeln ihren Verlag so stiefmütterlich, daß sie ihn nicht nur nicht ausliefern lassen, sondern sogar den kleinen Zeitaufwand des Lehelings scheuen und ihre Artikel uncollationirt absenden! Ist daher das Buch zwar endlich angekommen, aber defect, so ist es so schlimm, als wenn der Zettel verloren gegangen wäre. Derselbe Fall kann endlich eintreten, wenn das Buch zwar complet abgehandelt, aber unter Wegs beschädigt und dadurch defect wurde. Wird in Wien ausgeliefert, so sind diese oder ähnliche Unfälle gar nicht so empfindlich und in den wenigsten Fällen mit baarem Verluste verbunden. Wer sich trotz allen diesen direkten und indirekten Vortheilen, die er sowohl als Verleger als auch als Sortimentshändler genießt, nicht in eine Ordnung fügen will, die ihm und allen seinen Collegen das Geschäft nutzbringender und angenehmer macht, der verdient nicht als billiger Geschäftsgenosse geachtet, sondern als ein gewöhnlicher Krämer angesehen zu werden, der überdies seinen wahren Vortheil schlecht versteht. In diesem übeln Lichte will nun aber gewiß keiner unter uns erscheinen. Also feisch ans Werk! Wer bis jetzt noch nicht ausliefern ließ, der trete ohne längeres Zögern mit seinem Commissionär in Unterhandlung und dieser sei billig in seinen Forderungen. Sollte dennoch einer auf Kosten der Achtung aller Collegen, auf die Gefahr hin, daß man sich ferner nicht mehr für seinen Verlag besonders verwenden werde, in seinem Eigensinn beharren und nicht ausliefern lassen wollen, so sei er verpflichtet, gleich uns Allen die Geld- und Büchersendungen nach Wien zu frankiren ohne dagegen einen Nachlaß am Saldo zu genie-